

Protokoll
über die
Beschlüsse
der ordentlichen Generalversammlung

der

Global Health Care AG
(FL-0002.479.687-7)
mit Sitz in Vaduz

Heute, am 11. November 2025, um 10:30 Uhr, fand in den Räumlichkeiten der Advocatur Seeger, Frick & Partner AG unter der Anschrift Landstrasse 81, 9494 Schaan, Liechtenstein, die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Global Health Care AG, einer seit dem 11. Juni 2014 zu Registernummer FL-0002.479.687-7 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragenen Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht, mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein ("Gesellschaft"), statt.

Über die Feststellungen und Beschlüsse dieser Generalversammlung wird dieses Protokoll errichtet:

I. Traktanden

1. Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 26. August 2024
2. Beschlussfassung über den Verzicht auf die Teilnahme der Revisionsstelle
3. Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024
4. Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2024
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses
6. Beschlussfassung über die Genehmigung des Vergütungsberichts für die Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats
8. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

U. J.

9. Beschlussfassung über die Wiederwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
10. Beschlussfassung über die Wiederwahl der Revisionsstelle
11. Allfälliges

II. Konstituierung und Feststellungen

A. Konstituierung

Nach Art. 14 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft vom 22. Juli 2025 ("Statuten") führt ein Mitglied des Verwaltungsrats den Vorsitz in der Generalversammlung.

Christian Keck ist Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der Gesellschaft und teilt mit, dass er vom Verwaltungsrat beauftragt wurde, als Vorsitzender den Vorsitz in der Generalversammlung zu übernehmen und die entsprechenden Anträge des Verwaltungsrats in dessen Namen zu stellen.

Christian Keck übernimmt als Vorsitzender den Vorsitz in der Generalversammlung. Er eröffnet die heutige Generalversammlung und begrüßt die anwesenden Personen.

Nach Art. 14 Abs. 2 der Statuten bezeichnet der Vorsitzende einen Protokollführer und einen Stimmenzähler, die nicht notwendigerweise Aktionäre sein müssen.

Der Vorsitzende bestimmt Simon Unterrainer als Protokollführer und sich selbst als Stimmenzähler.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Konstituierung der Generalversammlung erhoben.

B. Feststellungen

Einberufung der Generalversammlung und Aktenauflage

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

- Am 22. Oktober 2025 wurde die Generalversammlung einberufen durch Veröffentlichung der Einladung zur Generalversammlung auf der Homepage der Gesellschaft unter der Internet-Adresse <https://ems.ag> (<https://www.ghc.ag>), die dort eingesehen und heruntergeladen werden konnte.
- Die Einberufung der Generalversammlung erfolgte somit gesetzes- und statutenkonform.
- Die Jahresrechnung 2024 und der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

lagen rechtzeitig in den Räumlichkeiten der Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, 9494 Schaan, Liechtenstein, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

Beschlussfähigkeit und Quoren

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

- Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'920'000.00 und ist eingeteilt in 29'200'000 (Inhaber-)Aktien zu einem Nennwert von je CHF 0.10.
- Nach Art. 12 Abs. 2 der Statuten kann sich ein Aktionär, der an der Generalversammlung nicht selbst teilnimmt, durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
- Nach Art. 12 Abs. 1 der Statuten berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Nach Art. 13 Abs. 1 der Statuten werden Beschlüsse und Wahlen vorbehaltlich der gesetzlichen und statutarischen Ausnahmen mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen¹ gefasst.
- Die Eingangskontrolle ergab, dass folgende Aktien vertreten sind:
 - **Christian Keck vertritt die folgenden Aktien:**

Aktienposition gemäss Depotauszug vom 10. November 2025	20'627'291
Aktienposition gemäss Depotauszug vom 10. November 2025	5'000'000
Total	25'627'291

- **Harald Rätzsch vertritt die folgenden Aktien:**

Aktienposition gemäss Depotauszug vom 10. November 2025	6'806
Aktienposition gemäss Depotauszug vom 10. November 2025	98'292
Total	105'098

- Von gesamt 29'200'000 Aktien sind somit **25'732'389 Aktien** vertreten, was gerundet **88.1%** des Aktienkapitals entspricht.
- Das absolute Mehr beträgt daher **12'866'195 Aktien**.

¹ Das bedeutet, dass ein Antrag durch mehr als die Hälfte der massgebenden Stimmen angenommen werden muss, wobei sich Stimmenthaltungen gleich wie Nein-Stimmen auswirken.

- Die Generalversammlung ist beschlussfähig.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

III. Behandlung der Traktanden

1. Traktandum 1.: Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 26. August 2024

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Es sind beim Verwaltungsrat keine Beanstandungen in Bezug auf das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 26. August 2024 eingegangen.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 1.:

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 26. August 2024 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'732'389
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 1. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

2. Traktandum 2.: Beschlussfassung über den Verzicht auf die Teilnahme der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Die Generalversammlung kann gemäss Art. 196 Abs. 7 PGR einstimmig auf die Anwesenheit der Revisionsstelle bei der Generalversammlung verzichten.
- Die CONGENIA AUDIT ANSTALT, Eschen ("Congenia"), die als Revisionsstelle der

Gesellschaf fungiert, ist in der Person von Herbert Bischof anwesend. Damit gibt es keine Notwendigkeit mehr, über dieses Traktandum abzustimmen.

3. Traktandum 3.: Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024 vom 10. November 2025 wird erläutert und diskutiert. Es wird festgestellt, dass die Revisionsstelle die Annahme des Berichts zur Jahresrechnung 2024 empfiehlt.
- Die Generalversammlung soll vom Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024 Kenntnis nehmen.

**Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024 vom
10. November 2025 wird zur Kenntnis genommen.**

4. Traktandum 4.: Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Aufsichtsrat nahm die Jahresrechnung 2024 bereits zur Kenntnis und berichtete hierüber. Der Aufsichtsrat empfahl die Annahme der Jahresrechnung 2024.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. b der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Abnahme der Bilanz über das abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 4.:

Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'732'389
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt
bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 4. angenommen und
gültig beschlossen wurde.**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen



erhoben.

5. Traktandum 5.: Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Das Jahresergebnis (bzw. der Jahresverlust) für das Geschäftsjahr 2024 betrug EUR -2'653'403.93 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. d der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 5.:

Die Verwendung des Jahresergebnisses (bzw. des Jahresverlusts) für das Geschäftsjahr 2024 dahingehend, dass dieses (bzw. dieser) auf neue Rechnung vorgetragen wird, wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'732'389
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 5. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

6. Traktandum 6.: Beschlussfassung über die Genehmigung des Vergütungsberichts für die Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Vergütungsbericht für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats vom August 2025 liegt vor und wird der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht.
- Es wurden insgesamt die folgenden Vergütungen gewährt bzw. waren geschuldet:



Verwaltungsrat: EUR 248'737.41 (zur Gänze ausbezahlt)

Aufsichtsrat: EUR 60'000.00 (ausbezahlt: EUR 8'750.00, geschuldet: EUR 51'250.00)

- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. j der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Beschlussfassung über die Vergütungspolitik und den Vergütungsbericht für Mitglieder des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 6.:

Der Vergütungsbericht für die Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr (Geschäftsjahr 2024) wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'732'389
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 6. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

7. Traktandum 7.: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats für deren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. c der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Entlastungserteilung an den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 7.:

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'732'389
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 7. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

8. Traktandum 8.: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats für deren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. i der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Entlastungserteilung an den Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 8.:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'732'389
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 8. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.



9. Traktandum 9.: Beschlussfassung über die Wiederwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Derzeit fungieren Mag. Werner Murr, Markus Prock und Dr. Martin Zanon als Mitglieder des Aufsichtsrats.
- Mag. Werner Murr, Markus Prock und Dr. Martin Zanon sollen als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt werden und zwar jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren.
- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. f der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Wahl des Aufsichtsrats.
- Nach Art. 22 Abs. 2 der Statuten können die Mitglieder des Aufsichtsrats für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren gewählt werden, wobei eine Wiederwahl zulässig ist.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 9.:

Mag. Werner Murr, Markus Prock und Dr. Martin Zanon werden jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wiedergewählt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'732'389
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 9. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

10. Traktandum 10.: Beschlussfassung über die Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Traktandum wie folgt:

- Derzeit fungiert die Congenia als Revisionsstelle der Gesellschaft.
- Die Congenia soll als Revisionsstelle wiedergewählt werden und zwar für eine

Amtsdauer von einem Jahr.

- Nach Art. 15 Abs. 1 lit. e der Statuten fällt in die ausschliessliche Kompetenz der Generalversammlung u.a. die Wahl der Revisionsstelle.
- Nach Art. 21 der Statuten kann die Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt daher den nachfolgenden

Antrag zu Traktandum 10.:

Die CONGENIA AUDIT ANSTALT, Eschen, wird für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Gesellschaft wiedergewählt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	25'732'389
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Vorsitzende und Stimmenzähler stellt fest und gibt bekannt, dass der Antrag zu Traktandum 10. angenommen und gültig beschlossen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden gegen diese Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

11. Traktandum 11.: Allfälliges

Das Wort wird nicht gewünscht.

IV.

Nachdem sämtliche Traktanden behandelt wurden und keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen erfolgen, schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 11:00 Uhr.



Christian Keck
Vorsitzender und Stimmenzähler



Simon Unterrainer
Protokollführer

a /